

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/2908 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2400 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2398 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 08**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt**

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 08 Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung „Kommunale Klimaschutzstellen“ eingerichtet und für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 13.575 TEUR ausgestattet.

2. Die Erläuterung zu dem neuen Titel wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel dienen der Schaffung von Personalstellen in den Kommunalverwaltungen im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.“

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 461.01 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

### **Begründung:**

Zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern müssen die Klimaschutzanstrengungen in den nächsten Jahren deutlich intensiviert werden. Hierzu wird das Land Mecklenburg-Vorpommern im nächsten Jahr ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen. Die Umsetzung der Maßnahmen, wie etwa der kommunalen Wärmeplanung, erfolgt allerdings oft auf kommunaler Ebene. Die Kommunalverwaltungen sind hierfür in vielen Fällen oft personell nicht ausreichend aufgestellt. Um eine schnellstmögliche und wirksame Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen durch Personal zu gewährleisten, das mit den lokalen Gegebenheiten vertraut und mit der Verwaltung und den Menschen vor Ort gut vernetzt ist, sind in diesem Bereich dringend finanzielle Mittel nötig. Der entsprechende Bedarf wurde nicht zuletzt durch das Positionspapier des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. aus dem September 2023 untermauert.

In allen Ämtern sowie amtsfreien Städten mit jeweils mehr als 10 000 Einwohnern inklusive der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Grevesmühlen mit dem Amt Grevesmühlen-Land soll hierzu jeweils eine Stelle pro 10 000 Einwohnern geschaffen werden. In Summe ergeben sich 115 Stellen in 49 Ämtern und Städten. Hinzu kommt für die verbleibenden 66 Ämter jeweils eine Stelle, sodass in Summe 181 Stellen geschaffen werden müssen. Mit dem jeweiligen Ansatz einer Stelle in der Gehaltsgruppe E13 folgt der Ansatz von 13 575 TEUR.